Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 des Straßengesetzes (StrG) für Baden-Württemberg wird die Einziehung folgender öffentlicher Verkehrsflächen verfügt:

- Teilfläche von ca. 612 m² des Feldweges Flst.Nr. 41/1, Gemarkung Friesenhofen

Lagepläne mit der einzuziehenden Fläche können beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 18, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Leutkirch, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 17.02.2026
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

chriftstück wurde digital sig
ße Kreisstadt Leutkirch im Al
irtschaftsförderung & Öffentl